

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB's) für das Lustenauer Gemeindeblatt

1.

### INHALT

Das Lustenauer Gemeindeblatt ist das Amtsblatt der Marktgemeinde Lustenau. Es ist ein unpolitisches Druckwerk, das eindeutig inhaltlich begrenzte und umgrenzte, im allgemeinen Interesse der Gemeindebewohnerinnen und Gemeindebewohner gelegene Informationen und Wirtschaftswerbung enthält. Gegenstand des Gemeindeblattes ist es nicht, Organ für Wahlwerbung oder Wahlaufufe udgl. zu sein. Es ist politischen Parteien mit Ausnahme der von der Gemeindevertretung beschlossenen Regelung vom 22. Oktober 2020 und anderen Interessengruppen oder Einzelpersonen (zB durch Leserbriefe) nicht gestattet, politische oder religiöse Meinungen kundzutun.

Erscheinungstermin: jeden Donnerstag in Lustenau

Auflage: 4.800 Stück

Satzspiegel: 185 x 270 mm, 2 Spalten - 90 mm

Medieninhaberin: Marktgemeindeamt Lustenau, 6890 Lustenau, Rathausstraße 1, T: +43 5577 8181-0

2.

### VERWENDUNG VON INHALTEN

Jegliche Verwendung von Inhalten oder Bilddateien aus der gedruckten oder digitalen Version des Lustenauer Gemeindeblattes erfordert die Zustimmung der Redaktion.

3.

### KUNDENDATEN

Die Abonnetin bzw. der Abonnent stimmt zu, dass seine bei der Anmeldung genannten Daten elektronisch, ausschließlich zu Zwecken, die für das Abo-Management des Lustenauer Gemeindeblattes benötigt werden, erfasst und verarbeitet werden.

4.

### PRINT-ABO, ONLINE-ABO & KOMBI-ABO

Das jeweilige Abo (Print-Abo inkl. Zustellung; Online-Abo unter [www.gemeindeblatt.lustenau.at](http://www.gemeindeblatt.lustenau.at), Kombi-Abo – Print und Online) wird für ein Jahr abgeschlossen. Wird das Abo nicht aktiv beendet, läuft es bis zur schriftlichen Kündigung durch die Abonnetin bzw. den Abonnenten automatisch weiter. Die Verrechnung des Abos erfolgt zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres im Nachhinein. Auslandskundinnen bzw. Auslandskunden werden zusätzlich die Überweisungsspesen der Bank verrechnet.

Das Abo ist jederzeit schriftlich kündbar. Es werden rückwirkend alle bis zum Zeitpunkt der Kündigung zur Verfügung gestellten Ausgaben verrechnet.

5.

### RÜCKTRITTSRECHT

Die Abonnetin bzw. der Abonnent hat die Möglichkeit, innerhalb der Frist von 14 Kalendertagen ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten.

Muster-Widerrufsformular siehe Anhang I

## 6. WERBEMÖGLICHKEITEN FÜR INSERENTEN

### 6.1 BESTELLUNGEN

Bestellungen und Stornierungen sind grundsätzlich nur schriftlich möglich. Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Annahme durch die Inseratverwaltung. Erfolgt keine solche ausdrückliche Annahme, so gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen. Platzierungswünsche können nicht berücksichtigt werden, ausgenommen Umschlag- und Panoramaseiten.

Anzeigenaufträge können ohne Angabe von Gründen vom Amtsblatt der Marktgemeinde abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, bei denen die Marktgemeinde befürchten muss, dass sie in der Öffentlichkeit Anstoß erregen oder dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, können diese vom Amt gestrichen werden und zwar auch noch nach Annahme des Auftrags.

Bei allen Aufträgen haftet die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber für Weiterungen und Schädigungen, die sich für die Marktgemeinde insbesondere aufgrund presserechtlicher und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften aus dem Inhalt des Anzeigenauftrages ergeben können.

### 6.2 DRUCKUNTERLAGEN

Übermitteln Sie Ihre Daten auf digitalem Weg. Den Insertionsauftrag erteilen Sie bitte schriftlich oder digital an die Gemeindeblattverwaltung. Bei Datensätzen, die noch von der Druckerei auf Satzspiegel bearbeitet werden müssen, behält sich das Gemeindeblatt gestalterische Änderungen vor. Bei allen Daten, die nicht druckfertig geliefert werden und von der Druckerei weiter bearbeitet werden müssen – zB Faxe, Word-, Excel, Publisher oder Power Point-Dokumente – behält sich das Gemeindeblatt Druck- und Satzfehler vor. Für die Richtigkeit von fernmündlich erteilten Änderungen wird keine Gewähr übernommen. Druckfehler, die den Sinn der Anzeige nicht entstellen, berechtigen nicht zur Forderung einer Ersatzeinschaltung.

Reprofähige Schwarz-weiß-Unterlagen, Reinzeichnungen, Disketten, ZIP und CD (Mac-Daten) in den Programmen X-Press, Illustrator oder Freehand, InDesign, Photoshop, PDF, TIFF, JPEG, EPS, Coreldraw (Schriften in Pfade umgewandelt, Datei als EPS abgespeichert). Fotos, die nicht digital beigelegt werden, werden von der Druckerei eingescannt und direkt an die Kundin bzw. den Kunden verrechnet. Grafische Arbeiten, ausgenommen Satz, werden ebenfalls von der Druckerei verrechnet. Korrekturabzüge können aus organisatorischen Gründen nicht erstellt werden.

### 6.3 DATENÜBERTRAGUNG

Senden Sie die Daten bitte per E-Mail an [gemeindeblatt@lustenau.at](mailto:gemeindeblatt@lustenau.at) oder liefern Sie die Daten auf geeigneten, mit Ihrem Namen versehenen Datenträgern an die Inseratverwaltung im Rathaus Lustenau.

### 6.4 VERRECHNUNG

Erfolgt jeweils Ende Monat. Zahlbar sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug. Vermittlungsprovisionen und Skonti können nicht gewährt werden. Für Auslandskundinnen bzw. Auslandskunden verrechnen wir die Überweisungsspesen der Bank.

## 6.5

### TARIFE

Dem Anzeigenauftrag liegt jeweils die im Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Preisliste des Gemeindeblatts zugrunde. Der Tarifspiegel ist ersichtlich auf [www.lustenau.at](http://www.lustenau.at). Im Übrigen gilt – vor allem auch bei Daueraufträgen und bei Aufträgen bis auf Widerruf – die im Zeitpunkt der Veröffentlichung jeweils gültige neueste Preisliste.

## 6.6

### RABATTE

Das Gemeindeblatt bietet für Vielbucher Vielbucherpakete ab 1/8 Seite an:

5 Einschaltungen + 1/2 gratis

10 Einschaltungen + 1 gratis

20 Einschaltungen + 3 gratis

Das Paket muss vorab fix gebucht werden.

## 6.7

### CHIFFRE

Bei Chiffreanzeigen wahrt das Gemeindeblatt grundsätzlich das Chiffregeheimnis, es sei denn, dass dazu befugte Behörden Auskunft verlangen. Schadenersatzansprüche wegen Verletzung des Chiffregeheimnisses, wegen Verlusten oder verzögerter Übersendung von Zuschriften auf Chiffreanzeigen, sind ausgeschlossen.

## 6.8

Abweichungen in Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht oder nur unbedeutend davon berührt wird. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Dasselbe gilt, wenn der Text in der vorgeschriebenen Abdruckhöhe nicht untergebracht werden kann.

## 6.9

Das Gemeindeblatt übernimmt keine Haftung, die durch Fehler aufgrund von handschriftlich eingereichten Manuskripten entstanden sind.

## 6.10

Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche unter Berücksichtigung des Zwecks der Anzeige beanspruchen, dass das Entgelt entsprechend gemindert oder dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht wird. Maßgebend für den Umfang des Anspruchs ist das Ausmaß, in welchem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

Unterbleibt die Veröffentlichung einer zugesagten Anzeige ganz, so kann die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche verlangen, dass die Veröffentlichung unverzüglich nachgeholt wird. Ist die Nachholung der Veröffentlichung für die Auftraggeberin bzw. den Auftraggeber ohne Wert, ist dieser berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

## 7.

### GÜLTIGKEIT DER BESTIMMUNGEN

Sollte eine der vorstehenden Bedingungen nichtig sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

## 8. GERICHTSSTAND

Ausschließlicher Gerichtsstand ist für beide Teile Dornbirn.

9.

#### DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Es gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Lustenau unter [www.lustenau.at/datenschutzerklaerung](http://www.lustenau.at/datenschutzerklaerung)

10.

#### ÄNDERUNGEN UND ANPASSUNGEN DER AGB's

Diese AGB's können laufend aktualisiert werden. Es gilt die jeweils aktuellste Fassung.

Letzte Änderung der AGB's am 15.12.2021

Anhang I

## **Muster-Widerrufsformular**

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

-An

Marktgemeinde Lustenau, Rathausstraße 1, 6890 Lustenau, T +43 5577 8181-0,  
gemeindeblatt@lustenau.at

Hiermit widerrufe ich den von mir abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren:

Lustenauer Gemeindeblatt-Abo

-Bestellt am:

-Name der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers:

-Anschrift der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers:

-Unterschrift der Verbraucherin bzw. des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier)

-Datum: